

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 3. Woche -  
22. Januar 2021

## Die drei Schiedsmänner der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Oft geraten Nachbarn bereits wegen Kleinigkeiten, wie überhängender Hecken im Garten, in Streit. Nicht immer sind die Anwohner in der Lage diesen Konflikt selbst zu lösen, schnell sind die Fronten so verhärtet, dass ein normales Miteinander nicht mehr möglich ist. Hier wird oft übereifrig gehandelt und ein gerichtlicher Beschluss soll das Anliegen lösen. Doch was viele nicht wissen: An dieser Stelle kommen oftmals Schiedsmänner zum Einsatz.

Für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind Herr Lothar Kramer, Herr Martin Kuntz und Herr Wolfgang Weber im Amt des Schiedsmannes.

Um die Gerichte von Bagatelldelikten zu entlasten, ist es in vielen zivilrechtlichen Fällen, wie Überwuchs, Hinüberfalls oder Grenzbaum-Streitigkeiten und in einigen strafrechtlichen Delikten, wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung oder Sachbeschädigung, zwingend notwendig vor dem gerichtlichen Weg einen Schiedsmann aufzusuchen. Dies ist durch das Landesschlichtungsgesetz Rheinland-Pfalz festgelegt. Dem Gesetz zufolge ist eine Klage nur zulässig, wenn der Sühneversuch beim Schiedsamt gescheitert ist.

Der Schiedsmann kann zwar kein Urteil fällen, aber er wird versuchen den Streit zu schlichten und die bestmögliche Lösung für beide Parteien zu finden. Der Antrag zum Sühneversuch ist schriftlich unter Angabe des Vor- und Nachnamen und einer Beschreibung des Sachverhaltes zu stellen. Anschließend wird ein gemeinsamer Termin zum Sühneversuch vereinbart, bei welchem der Schiedsmann versucht gemeinsam mit den Parteien einen Vergleich zu erarbeiten und somit eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen.

Die drei Schiedsmänner der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde aufgeteilt:

- Herr Wolfgang Weber, w.weber@vgog.de / 06373/504-0, ist für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönberg-Kübelberg zuständig: Altenkirchen, Brücken, Dittweiler, Frohnhofen, Gries, Ohmbach und Schönberg-Kübelberg
- Herr Lothar Kramer, l.kramer@vgog.de / 06373/504-0, ist für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zuständig: Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr
- Herr Martin Kuntz, m.kuntz@vgog.de / 06373/504-120, ist für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zuständig: Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirnbach, Rehweiler, Steinbach am Glan und Wahnwegen



Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

Bürgerbusse zum Impfzentrum  
Telefon: 06381-424 450, Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr





## Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



### Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

## Hinweise zur Schneeräumungs- und Streupflicht

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre **Schneeräum- und Streupflicht** hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortsatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. **Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.** Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht. Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzung

auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten. Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein. Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbelag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

**Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen. Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.**

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrig-

keit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

**Die Schneeräumpflicht der Grundstücksangrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.**

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind. Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal

## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand am 01.01.2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Der Verwaltungssitz befindet sich in Schönenberg-Kübelberg. Wir sind eine junge, aufstrebende Verwaltung und bieten Perspektiven im Anschluss an die Berufsausbildung.



Im **Ausbildungsjahr 2021** bieten wir:

### 1 Ausbildungsplatz für den Beruf der/des Fachangestellten für Bäderbetriebe

Die 3jährige Ausbildung findet im Warmfreibad in Waldmohr und im Rahmen des Ausbildungsplanes auch in benachbarten Hallenbädern statt. Die schulische Ausbildung erfolgt in Blockunterricht in der Berufsschule in Trier. Ausbildungsbeginn ist der 01.08.2021.

**Zugangsvoraussetzung:** mind. Hauptschulabschluss

Neben einem guten Schulabschluss benötigen Sie eine gute körperliche Konstitution und ein hohes Maß an Verantwortung, weil gefährliche Situationen rechtzeitig erkannt und ggfs. auch lebensrettende Maßnahmen eingeleitet bzw. ausgeführt werden müssen. Die Bedienung der Bädertechnik erfordert handwerkliches Geschick. Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Engagement sowie gute Umgangsformen werden ebenso vorausgesetzt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen **bis spätestens 31. Januar 2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Sachgebiet Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de)  
(bevorzugt im PDF-Format).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Schönenberg-Kübelberg, 12.10.2020

gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister

### Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40  
[wochenblatt-reporter.de/zustellung](http://wochenblatt-reporter.de/zustellung)

## Gemeinsame Bekanntmachung

der Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken, Glan-Münchweiler, Herschweiler-Pettersheim, Nanzdietschweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr

### Einschreibung der Schulneulinge auf Antrag (sog. Kann-Kinder)

Kinder, die nach dem 31. August 2015 geboren sind und erst zum Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig sind, können ab Sommer 2021 die Schule besuchen, wenn die Eltern dies beantragen.

Diese Kinder können in der Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen und wenn eine echte Absicht der Eltern besteht, ihr Kind auch wirklich im neuen Schuljahr in die Grundschule zu schicken.

Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Schularzt/-ärztin. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden.

Bei der Anmeldung sind Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Nachweis der Sorgeberechtigung (bei alleinigem Sorgerecht), eine Bescheinigung vom Kindergarten und ein Passbild, bei den Kindern, die eine Busfahrkarte benötigen, vorzulegen.

Zur Kontrolle der Masernschutz-Impfung bitte den Org.-Impfpass (keine Kopie des Impfpasses!) Ihres Kindes vorlegen.

Die Schuleinschreibung ist durch einen Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Die Anmeldung soll in Begleitung des Kindes durchgeführt werden. Dies gilt nicht für die Grundschule Waldmohr, hier erfolgt die Vorstellung des Kindes erst nach der Untersuchung durch den Schularzt/-ärztin.

Die Einschreibung kann zu folgenden Terminen vorgenommen werden:

- **Grundschule Altenkirchen**, Schulstraße 12, 66903 Altenkirchen (Schulleiterin: Frau Blasius-Russy), Tel: 06386-6424 am Montag, 22.02.2021 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- **Grundschule Breitenbach**, Auf dem Wilcher 9, 66916 Breitenbach (Schulleiter: Herr Kullmann), Tel: 06386-5096 am Montag, 08.02.2021 von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

- **Grundschule Brücken**, Wiesenstraße 25, 66904 Brücken (Schulleiterin: Frau Borst), Tel: 06386-6410 am Montag, 22.02.2021 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- **Grundschule Glan-Münchweiler (Glantalschule)**, Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler (Schulleiterin: Frau Saraceni), Tel: 06383-925960 am Montag, 08.02.2021 von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr (Bitte um Terminvereinbarung!)

- **Grundschule Herschweiler-Pettersheim (Herzog Christian-Schule)**, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim (Schulleiter: Herr Pracht), Tel: 06384-514608-10 am Mittwoch, 03.02.2021 von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr

- **Grundschule Nanzdietschweiler (Gräfin von der Leyen Grundschule)**, Bahnhofstraße 10, 66909 Nanzdietschweiler (Schulleiterin: Frau Jung), Tel: 06383-1401 am Montag, 08.02.2021 von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Bitte um Terminvereinbarung!)

- **Grundschule Schönenberg-Kübelberg**, Pestalozzistraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg (Schulleiterin: Frau Gutzeit), Tel: 06373-9871 am Montag, 08.02.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- **Grundschule Waldmohr (Rothenfeldschule)**, Bahnhofstraße 57 b, 66914 Waldmohr (Schulleiterin: Frau Schäfer), Tel: 06373-8920604 am Mittwoch, 10.02.2021 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung  
Fachbereich 3 - Bürgerdienste

## Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr

### Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe (MSS)

Auch in diesem Jahr können sich SchülerInnen, welche Interesse an einer gymnasialen Oberstufe haben und ihr Abitur machen möchten, an der IGS Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr anmelden. Für die Anmeldung muss im Vorfeld ein Anmeldetermin vereinbart werden. Die Anmeldungen finden im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 12. Februar 2021 statt. Voraussetzungen für einen Übergang in die 11. Klasse ist, dass der Schüler bzw. die Schülerin mit dem Leistungsstand des Halbjahreszeugnisses die Bedingungen zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe erfüllt. Die Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg bietet die Fächer Englisch, Mathematik, Deutsch, Erdkunde, Geschichte, Biologie und Sport als Abiturprüfungsfächer an. Von den genannten Fächern müssen die Schüler drei auswählen, in denen dann später das Ab-

itur abgelegt wird. Als eine der wenigen Schulen im Umkreis bietet die IGS das Fach Sport an. Das Abitur besteht hier aus einem praktischen und schriftlichen Bereich. Neben dieser Auswahl an Abiturfächern – den sogenannten Leistungsfächern – haben die Schüler aber auch die Möglichkeit aus einer Vielzahl von Grundkursen auszuwählen: Biologie, Chemie, Physik, Musik, Kunst, Religion, Sozialkunde und Darstellendes Spiel. Seit dem aktuellen Schuljahr kann man auch das Grundfach Informatik belegen. Im Bereich Fremdsprache sind es die Grundkurse Französisch, Englisch und Latein. Dabei bietet die Schule in Englisch und Französisch sowohl Kurse für Anfänger als auch Kurse für Schüler an, welche schon in der Sekundarstufe 1 in Französisch unterrichtet wurden. Alle oben aufgeführten Leistungsfächer werden natürlich auch als Grundkurse an-

geboten. Corona-bedingt sind alle Informationsveranstaltungen zur Oberstufe an der IGS abgesagt worden. Auch der „Tag der Offenen Tür“, welcher im Januar stattfinden soll, muss leider entfallen. Gerne können sich aber interessierte Schüler und Eltern in einem persönlichen Gespräch mit Vertretern der Schulleitung einen Eindruck über die IGS und die dortige Oberstufe verschaffen.

#### Kontakt

www.igs-skw.de  
Ansprechpartner: Jörg Dittgen  
St. Wendeler Str. 16  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
Tel.: 06373-8110-10  
Fax: 06373-8110-33

### Grundschule Brücken

## Spendenübergabe der Bäckerei Becker an die Grundschule Brücken

Zum Ende des Jahres wurde noch einmal die Spendenkasse geleert, die Familie Becker in ihrer Bäckerei für die Ganztagschule aufstellt hat. Frau Becker überreichte der Leiterin der GTS, Frau Kerstin Stein, den stolzen Betrag von 145,-€. Herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender.

### IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
**Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

**Zustellung:** PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.



# Bietet jedem eine Bühne



**Dunzweiler**

**Kita „Die wilden Zwerge“**

**Spenden machen es möglich**

Vielen Dank an unsere ganzen rigen Figuren anschaffen. Spender, aufgrund der Spenden konnten Danke euch allen. wir neue Duplo Bausteine, die „Die wilden Zwerge“ aus Dunz- Duplo Eisenbahn und Holzklit- werber zaubausteine und die dazu gehö-



**FFW Förderverein**

**Weihnachtsbaumaktion 2021**

Die Dorfbewohner aus Dunzweiler haben am Samstag wiederholt gezeigt, was eine starke Dorfgemeinschaft ausmacht. Ihr habt euch an die Auflagen gehalten, die uns die Kreisverwaltung angeordnet hat. Nur durch das Einhalten dieser Maßnahmen war es uns möglich die Aktion durchzuführen.

Ein großes Dankeschön für die zahlreichen Spenden die uns auf den verschiedensten Wegen erreicht haben. Die eingegangenen Spenden werden Zweckgebunden für die Jugendarbeit eingesetzt. Vielen Dank Im Namen des Fördervereins Neiheisel Markus

**Nanzdietschweiler**

**Neubau einer Sandsteinmauer**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der Straße Im Eck, Bereich Bushaltestelle Bahnhofstraße, musste die dortige marode und nicht mehr verkehrssichere Sandsteinmauer abgerissen werden. Es stellte sich die Frage, wie eine neue Mauer, die zur Standfestigkeit der Straße Im Eck unabdingbar ist, aussehen sollte. Einfach nur praktisch und kostengünstig oder sollte sie sich in den ortsbildprägenden Charakter der umliegenden landwirtschaftlichen Gebäude einfügen. Aus dieser Überlegung heraus hatte die Ortsge- meinde beim Ausbau der L 358 (Hauptstraße) die beiden Bus- wartehäuser in Sandstein er- richtet und war damit der Emp- fehlung aus der Dorferneuerung heraus gefolgt, bei der Material- auswahl den dörflichen Charak- ter zu berücksichtigen. Daraus folgend, wurde die marode Sandsteinmauer wieder in Natur- steinbauweise errichtet. Die Entscheidung eine so mächtige Mauer zu errichten, konnte nur deshalb getroffen werden, da unsere beiden Gemeindefar- ter handwerklich dazu in der La- ge sind und vor allem die Moti- vation dazu vorhanden war. Die Ortsgemeinde hat dabei eine enorme Kostenersparnis erfah- ren, da nur Materialkosten ent- standen sind. Ich möchte mich



an dieser Stelle ganz herzlich ben. bei unseren beiden Gemeindefar- tern bedanken, die ihr Mit freundlichen Grüßen Annette Filipiak-Bender Ortsbürgermeisterin

**Ohmbach**

**„Kita Sonnenschein“ Ohmbach**

**Verabschiedung Leiterin**

Zum 31. Dezember hat die Kita ihr Ortsbürgermeister Gerhard Kauf ein Buchgeschenk und einen Blumenstrauß und wünschte ihr für die weitere Berufliche Zukunft alles Gute und Gesund-

heit. Frau Carmen Maier-Hettrich war über 10 Jahre lang in der Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Ohmbach beschäftigt davon 8 Jahre als Leiterin.



(auf dem Bild von links Silke Wieder stellvertr. Leiterin, Carmen Maier-Hettrich, Leiterin und Gerhard Kauf)

**Quirnbach**

**Musikalischer Fahrradanhänger**

Eine schöne Idee hatten Udo und Kai Herrmann aus Liebthal und Quirnbach. Da coronabedingt die Bläsergruppe an Heiligabend nicht durch die Ortsteile ziehen konnte, haben die beiden kurzerhand einen „musikalischen“ Fahrradanhänger gebaut, mit dem sie dann durch Liebthal und Quirnbach gefahren sind. So wurden die Bewohner doch noch mit weihnachtlichen Weisen auf das Christfest eingestimmt. Herzlichen Dank für diese schöne Initiative.



## Schönenberg-Kübelberg

## Allgemeinverfügung

### über die Widmung von Gemeindestraßen in Schönenberg-Kübelberg

#### Widmungsverfügung

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977, zuletzt geändert am 26.06.2020 und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Schönenberg-Kübelberg vom 08.12.2020, werden die nachfolgend aufgeführten Teilstücke der Gemeindestraße „MiniTec-Allee“ mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die Teilstücke der Gemeindestraße „MiniTec-Allee“ der Gemarkung Kübelberg mit den Flurstücknummern **1036/17, 1036/29, 1036/30 und 1036/36** enthalten ebenfalls die Straßenbezeichnung „MiniTec-Allee“.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind im beigefügten Planauszug dargestellt. Der Gemeindegebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt

gemacht.

Diese Veröffentlichung ist auch auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar.

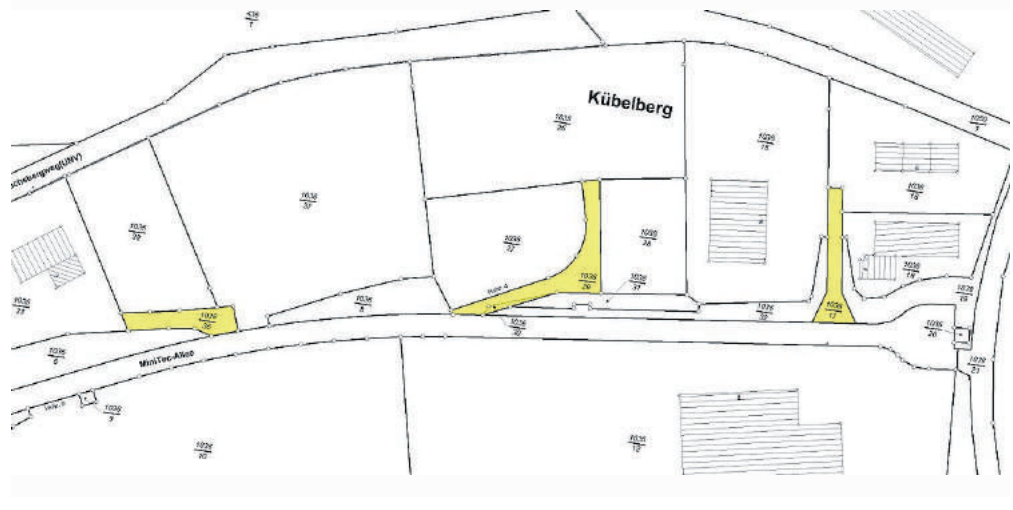
#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an [vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de), einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 23.01.2021  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

gez. Christoph Lothschütz  
Bürgermeister



## „Kurzfristig, zeitintensiv – und jederzeit wieder“

Im Caritas SeniorenHaus Schönenberg-Kübelberg fanden einen Tag vor Silvester die ersten Impfungen statt. Einrichtungsleiter Eric Graetz ist froh und dankbar: „Unser Dank geht an den Koordinator des Tages, Jan-Hendrik Prager, den Teamleiter des Mobilimpfteams sowie die Impfärzte Fr. Dr. Jana Spiekermann und Dr. Manfred Heinz.“ Die Impfungen der Bewohner fanden in ihren Zimmern statt. Neben Landrat Otto Rubly war auch cts-Geschäftsführer Rafael Lunkenheimer vor Ort und voll des Lobes für die Mitarbeitenden des Hauses: „Alles war von Herrn Graetz und seinen Mitarbeitern hervorragend und mit viel Engagement organisiert. Beeindruckend waren die Gespräche mit den Mitarbeitern, die nach vielen Wochen voller physischer und psychischer Belastung unglaublich motiviert waren.“



### Landfrauen Sand

## Verein aufgelöst

Liebe Frauen des ehemaligen Landfrauenvereins Sand. Wie Ihr alle mitbekommen habt wurde unser Landfrauenverein zum 31.12.2020 aufgelöst, es gibt den Verein nicht mehr. Es tut uns unendlich leid, dass wir uns so sang- und klanglos verabschieden mussten. Es gab keine Möglichkeit unseren Abschied oder auch Weihnachten gebührend zu feiern. Die allgemeine Gesundheitslage ließ uns leider keine Wahl. Trotzdem entschuldigen wir uns dafür.

Wir hoffen, dass Ihr die vergangene Zeit gesund verbringen konntet und dass Ihr auch weiterhin gesund bleibt. Wir wünschen Euch allen ein weiteres gesundes, glückliches und erholsames neues Jahr 2021. Bitte denkt daran, dass Ihr Euren Dauerauftrag für die Abbuchung des Vereinsbeitrags bei Eurer Bank kündigt. Die Vorstandschaft des ehemaligen Landfrauenvereins wünscht allen ehemaligen Mitgliedern alles Gute und viel Gesundheit.

### Steinbach

## Aggregatbetrieb

Sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab Montag, den 25.01.20 bis Freitag, den 29.01.20 in der Gemeinde Steinbach in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr erfolgen. Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 08:00 und 16:00 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist. Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist. Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 0621-585 2560 zur Verfügung.

### Waldmohr

### Bücherei Waldmohr

## Liebe Leserinnen und Leser,

auf Grund der neuen Corona-Verordnung des Landes müssen auch die Büchereien weiterhin geschlossen bleiben.

Um Ihnen eine Ausleihe dennoch zu ermöglichen, haben wir einen Abholservice für Sie eingerichtet. Sie können Medien (Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, DVDs, etc.) telefonisch (06373/7605), per E-Mail ([buecherei@waldmohr.de](mailto:buecherei@waldmohr.de)) oder über den Findus (<http://waldmohr.buchabfrage.de>) vorbestellen und diese dann, wenn möglich nach vorheriger Terminabsprache, zu den geänderten Öffnungszeiten bei uns abholen. Bitte klopfen Sie an der Eingangstür zur Bücherei. Die Übergabe erfolgt dann kontaktlos.

Alternativ stehen Ihnen die Medien der Onleihe nach wie vor rund um die Uhr zur Verfügung. Schauen Sie doch einfach mal vorbei unter [www.onleihe-rlp.de](http://www.onleihe-rlp.de)

**Bei Fragen dazu melden Sie sich gerne bei uns!**

Da die Corona-Regeln ab dem 31.01.2021 noch nicht definiert sind, beachten Sie bitte, dass wir Ihnen aktuelle Informationen rund um die Bücherei im Internet (Findus und [www.waldmohr.de](http://www.waldmohr.de)) bereitstellen. Selbstverständlich können Sie uns auch gerne anrufen!

**Unsere neuen Öffnungszeiten für die Abholung:**

Montag bis Donnerstag von 15 bis 18 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waldmohr

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### hier: „Teiländerung II zum Änderungsplan I zum Erweiterungsplan II Teil C zum Teilbebauungsplan Am Haidenkopf“

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 die Aufstellung der „Teiländerung II zum Änderungsplan I zum Erweiterungsplan II Teil C zum Teilbebauungsplan Am Haidenkopf“ beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Stadtrat Waldmohr am 16.12.2020 die „Teiländerung II zum Änderungsplan I zum Erweiterungsplan II Teil C zum Teilbebauungsplan Am Haidenkopf“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 13 BauGB aufgestellt und liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

#### Hinweis

#### gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss

beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

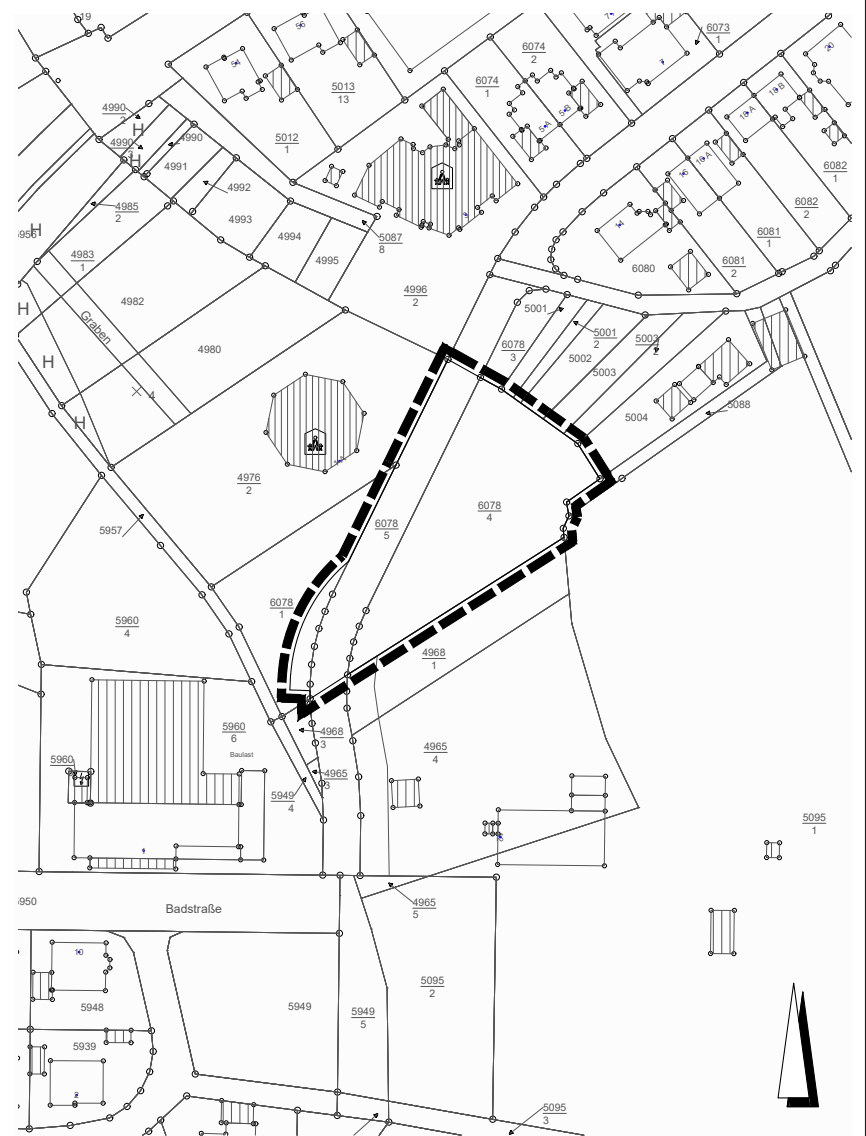
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.vgog.de/Öffentliche%20Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Waldmohr, den 23.01.2021

Dr. Schneider

Stadtbürgermeister



NABU

## HANDY-KAMPAGNE

### Recycling wertvoller Rohstoffe aus Althandys

Ach in diesem Jahr können nicht mehr gebrauchte Mobiltelefone, Smart-Phones, iPhones o.ä. im Rahmen einer Sammelaktion des NABU zurück gegeben werden. Im Geschäft „Kleeblatt – Buch und Natur“ und im Sekretariat der Grundschule Waldmohr

speziell entwickelte Sammelboxen, in die Sie Ihr Handy einwerfen können. Bitte entfernen Sie vorher alle persönlichen Daten vom Gerät und machen es unbrauchbar. Die Handys enthalten wertvolle Metalle wie Gold, Kobalt und Sel-

tene Erden, die auch heute noch unter zum Teil menschenunwürdigen Bedingungen und stark umweltzerstörenden Fördertechniken abgebaut werden. Da diese Metalle nur in geringen Mengen in der Erdkruste vorkommen, droht eine baldige Erschöpfung.

Es ist daher sinnvoll, Althandys einem Recycling zuzuführen und so einerseits die wertvollen Rohstoffvorkommen zu schonen und andererseits die Müllmengen zu reduzieren.

Handys zurück gegeben. Der NABU erhält pro Gerät 1,60 €, die für größere Naturschutzprojekte verwendet werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich an dieser Aktion beteiligen und Ihre Altgeräte vorbei bringen.

Seit Beginn der Aktion wurden in Waldmohr bereits mehr als 700

## Kirchliche Meldungen

**Prot. Kirchengemeinden  
Glan-Münchweiler  
und Dietschweiler**
**Gottesdienste**

**24.01.2021, 9.00 Uhr,**  
Prot. Martinskirche Dietschweiler  
(Anmeldung nicht erforderlich,  
Mund-Nasenschutz muss im Got-  
tesdienst getragen werden, Kon-  
taktdaten werden vor Eintritt auf-  
genommen)

**24.01.2021, 10.10 Uhr,**  
Prot. Kirche Glan-Münchweiler  
(Anmeldung nicht erforderlich,  
Mund-Nasenschutz muss im Got-  
tesdienst getragen werden, Kon-  
taktdaten werden vor Eintritt auf-  
genommen)

**Kontakt:**

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler  
Pfarrer Christoph Bröcker  
Tel.: 06383/470  
Email: pfarramt.glan.muenchwei-  
ler@evkirchepfalz.de

**Prot. Kirchengemeinde  
Schönberg-Kübelberg**
**Gottesdienste**

**Achtung ab sofort geänderte Got-  
tesdienstzeiten! Gottesdienstbe-  
such bitte nur mit vorheriger An-  
meldung im Prot. Pfarramt**

**Sonntag, 24.01.2021**

09.30 Uhr Gottesdienst  
im Gemeindehaus  
10.30 Uhr Gottesdienst  
im Gemeindehaus  
**Sonntag, 31.01.2021**  
09.30 Uhr Gottesdienst  
im Gemeindehaus  
10.30 Uhr Gottesdienst  
im Gemeindehaus

Im dringenden Notfall wenden Sie  
sich bitte an das Pfarramt Miesau,  
Tel. 06372-1456.

**Hier unsere geänderten Öff-  
nungs- bzw. Telefonsprechzeiten:**  
Dienstags und donnerstags von  
09. – 12.00 Uhr und samstags von  
09.30 – 11.00 Uhr.

**Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken**
**Gottesdienste**
**Sonntag, 24.01.**

Altenkirchen, 10:00 Uhr, Gottes-  
dienst

Anmerkung: Bitte denken Sie  
beim Gottesdienstbesuch an die  
Mundnasenmaske, Abstand und  
die Hygieneregeln. Aufgrund der  
Corona bedingten Heiz- und Lüf-  
tungsvorschriften empfehlen wir  
warme Kleidung. Zur besseren  
Planbarkeit melden Sie sich wenn  
möglich-bis sams-tags 15:00 Uhr

**Prot. Kirchengemeinden  
Hüffler und Quirnbach**
**Gottesdienste**

Liebe Gemeindeglieder,  
aufgrund der aktuellen Corona-  
Pandemie finden die Gottesdiens-  
te bis auf weiteres im Prot. Ge-  
meindehaus in Wahnwegen statt.  
Bitte melden Sie sich, wenn Sie  
Sonntags zum Gottesdienst kom-  
men wollen, bis spätestens Frei-  
tag um 18.00 Uhr im Pfarramt an  
(06384 8575).

Bitte denken Sie an eine Mund-  
Nasen-Bedeckung. Diese muss  
auch während des Gottesdienst  
getragen werden.

**Gottesdienst Wahnwegen**  
**24.01.2021 um 10.15 Uhr**

**Prot. Kirchengemein-  
den Breitenbach,  
Dunzweiler, Waldmohr**
**Gottesdienste und  
Veranstaltungen**
**Breitenbach**

Sonntag, 24.01.  
9:00 Uhr Gottesdienst

**Dunzweiler**

Sonntag, 24.01.  
10:30 Uhr Gottesdienst  
(Winterkirche)

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr  
Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr  
oder unter Telefonnummer  
06386/330

**Waldmohr**

Vorerst finden bis einschließlich  
31. Januar. Keine Gottesdienste  
statt. Wenn Sie den Gottesdienst  
per Post oder E-Mail erhalten  
möchten, melden Sie sich gerne  
im Pfarramt.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Dienstags und freitags  
14:00 bis 18:00 Uhr,  
Saarpfalzstraße 16a  
66914 Waldmohr  
Tel.: 06373/9312

**Prot. Kirchengemeinde  
Herschweiler-Pettersheim**
**Gottesdienste**
**Sonntag, 24. Januar 2021**

Krottelbach 9 Uhr  
Langenbach 9 Uhr  
Ohmbach 10 Uhr  
Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

**Sonntag, 31. Januar 2021**

Ohmbach 10 Uhr  
Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

**Voranmeldungen:**

Wir bitten um telefonische Voran-  
meldung, jeweils samstags zuvor.  
Die Anrufe werden unter Telefon  
0 63 84 – 385 (Pfarramt)  
von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr  
entgegengenommen.

**Schutzbestimmungen beachten**

Auf dem Kirchengelände und im Kir-  
chenraum gilt Mund- und Nasen-  
schutz. Die Sitzplätze sind den  
Schutzbestimmungen gemäß ge-  
kennzeichnet. Aufgrund der corona-  
bedingten Heiz- und Lüftungsvor-  
schriften empfehlen wir warme Klei-  
dung.

**Kindergottesdienst**

Informationen über Überraschungs-  
post und Video-Info über WhatsApp  
bei Bernadette 017 12 83 75 86  
oder Laura 015 75 15 18 68 2

**Kindergruppen und Jugendkreise**

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent  
Tel. 0 63 84 – 99 89 559  
WhatsApp 0151 41 23 40 56  
Email: s.kloft@kirche-hp.de

**Kontakte:**

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim  
Tel. 0 63 84 – 385  
(bitte Anrufbeantworter beachten)  
www.kirche-hp.de  
twitter.com/kirche\_hp  
www.facebook.com/KircheHP

Die Geschäftsführung obliegt  
derzeit Herrn Dekan und  
Pfarrer Lars Stetzenbach.  
Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:  
Tel.: 0 63 81 – 9 96 99 –11,  
auch in Trauerfällen, für Taufen  
und Trauungen.  
Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

**Prot. Kirchengemeinde Gries**
**Gottesdienste**

Liebe Gemeindeglieder,  
Aufgrund der aktuellen Lage sind  
die Aktivitäten in unserer Kirchen-  
gemeinde weiterhin einge-  
schränkt. Wie überall sind die Auf-  
lagen des Infektionsschutzgesetz-  
es einzuhalten. Alle Gruppentref-  
fen fallen bis auf Weiteres aus.

**Sonntag, 24.1.2021**

14:00 Uhr Gottesdienst zur Taufe  
von Veith Germann

**Dienstag, 26.1.2021**

11:00 Uhr Redaktionsschluss fürs

**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus  
Schönenberg-Kübelberg**
**Gottesdienste und  
Veranstaltungen**
**Samstag, 23. Januar:**

18.30 Uhr Breitenbach, Messfeier  
am Vorabend

**Sonntag, 24. Januar:**

9.00 Uhr Waldmohr, Messfeier  
10.30 Uhr Kübelberg, Messfeier

**Mittwoch, 27. Januar:**

8.30 Uhr Kübelberg, Messfeier

**Donnerstag, 28. Januar:**

18.30 Uhr Waldmohr, Messfeier

**Samstag, 30. Januar:**

17.00 Uhr Dunzweiler, Messfeier  
am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach, Messfeier  
am Vorabend

**Sonntag, 31. Januar:**

9.00 Uhr Waldmohr, Messfeier  
10.30 Uhr Kübelberg, Messfeier

Eine Anmeldung zu den Gottes-  
diensten im Pfarrbüro  
(06373/3720) ist erforderlich.  
Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten  
vor Beginn des Gottesdienstes,  
bringen Sie ihr eigenes Gotteslob  
mit. Der Mund-Nase-Schutz ist  
während des gesamten Gottes-  
dienstes zu tragen. Wir weisen da-  
rauf hin, dass auf allen öffentli-  
chen Plätzen rund um die Kirchen  
Maskenpflicht besteht. Die Kir-  
chen sind während der Gottes-  
dienste nicht geheizt, bitte warm  
anziehen.

Aufgrund steigender Corona-Zah-  
len kann es zu kurzfristigen Ver-  
schärfungen oder Veränderungen  
von Hygieneregeln kommen oder  
zur Absage geplanter Gottes-  
dienste. Alle Informationen sind  
immer kurzfristig auf unserer  
Homepage veröffentlicht. Bei  
Rückfragen können Sie sich gerne  
im Pfarrbüro melden.

**Offene Kirchen**

In unseren Kirchen werden auf-  
grund der Corona-Regeln nicht im-  
mer Gottesdienste stattfinden.  
Wir laden Sie herzlich ein, die Kir-

chen zu einem persönlichen Ge-  
bet zu besuchen. Die Kirchen sind  
zu folgenden Terminen geöffnet:

Elschbach und Sand:  
samstags 16 - 18 Uhr  
Dunzweiler und Ohmbach:  
sonntags 10 – 16 Uhr  
Kübelberg:

sonntags 12 – 16.30 Uhr  
Bitte halten Sie sich an die Hygie-  
nevorgaben und Abstandsregeln!

**Sternsingen 2021 – Aber sicher!**  
Spenden sind weiterhin möglich!  
Wer keine Segenspost erhalten  
hat, kann sich gerne im Pfarrbüro  
06373/3720 melden.

**So erreichen Sie uns:**  
**Pfarramt Hl. Christophorus**  
**Kirchengasse 6, 66901 Schönen-  
berg-Kübelberg**

Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenberg-  
kuebelberg@bistum-speyer.de  
pfarrei-schoenberg-kuebelberg.de

**Öffnungszeiten:**

Montag, Mittwoch und Freitag:  
9.00-12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag:  
16.00-18.00 Uhr

**das Pastoralteam:**

Pfarrer Michael Kapolka,  
Tel. 0151/14879755  
michael.kapolka@bistum-speyer.de  
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Ko-  
operator  
robert.maszkowski@bistum-speyer.de  
Gemeindereferentin Christine  
Pappon, Tel. 06373/8290422 o.  
0151/14879828  
christine.pappon@bistum-speyer.de

**Evangelische  
Christusgemeinde**
**Gottesdienste**
**24.01., 10.00 Uhr**

Gottesdienst mit Jürgen Kizler im  
EC-Gemeindehaus Schulstraße 10

Für jeden Gottesdienst wird um  
vorherige Anmeldung gebeten:  
Tel. 06373/8290149 oder  
e-mail:m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch  
weiterhin auf dem Youtube-kanal  
unter ec-gemeinde.de abrufbar.

**Weitere Infos:**

www.ec-gemeinde.de  
Gemeindepastor Jürgen Kizler,  
Schulstr. 10, 66901 Schönen-  
berg-Kübelberg,  
Tel.:06373/8290149



## Aktuelles vom Sport

## TC Waldmohr

## Mitgliederversammlung fällt aus

Der Tennisclub Waldmohr möchte auf diesem Weg alle Mitglieder darüber informieren, dass die satzungsgemäß geplante Mitgliederversammlung im Februar aufgrund der Coronaeinschränkungen ausfällt. Die Versammlung wird terminiert, sobald die Gesetzeslage persönliche Treffen in diesem Rahmen wieder zulässt.

Nachdem die vergangene Saison trotz aller Einschränkungen, zumindest was das Training, die Kinderbetreuung und sogar den Haxencup betraf, den Umständen entsprechend sehr gut und aktiv bestritten werden konnte, bedauern wir sehr, dass weder Weih-

nachtsmarkt noch Glühweinwanderung stattfinden konnten. Positiv blicken wir nun mit insgesamt zehn Mannschaftsanmeldungen ins neue Jahr. Gemeldet wurden:

Herren 1, Damen 1, Herren 40, Damen 40, Herren 50, Damen 50, Herren 60, sowie die Jugendmannschaften U12/U15 und die Meinzelmännchen.

Über die Spielgemeinschaften mit Brücken und Schönenberg-Kübelberg im Bereich der Damen 40 und Jugendmannschaften freuen wir uns sehr.

Wir wünschen allen ein frohes neues Jahr, bleibt gesund und zuversichtlich!

## SV Kohlachtal

## SVK auch in der nächsten Saison mit Trainerduo Brehmer/Höring

Der SV Kohlachtal freut sich das erfolgreiche Trainerduo Yannik Brehmer und Julian Höring für die kommende Saison ihre Zusage für eine weitere Zusammenarbeit gegeben hat.

Desweiteren haben alle Spieler ihren Verbleib zugesagt. Mit dieser sehr erfreulichen Nachricht in dieser schwierigen Zeit, kann der SVK etwas beruhigter in die Zukunft schauen. Der sportliche Aufwärtstrend soll weiter forciert werden. Man ist weiterhin auf der Su-

che nach Verstärkungen für beide aktiven Mannschaften und es wurden auch schon verschiedene Kontakte geknüpft.

Leider ist der Ausgang der laufenden Runde noch absolut offen. Von einer normal geplanten Weiterführung der Runde, über eine verkürzte Runde, bis hin zu einer Annullierung der Runde, ist alles möglich. Dies wäre umso bitterer, da der SVK bisher alle Spiele gewinnen konnte und gute Chancen auf einen Aufstieg in die A-Klasse hat.

## Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Weiterbildung auch im Lockdown möglich  
Seminarmodelle in digitaler Form

**Kaiserslautern.** Die Handwerkskammer der Pfalz bietet in ihrem neuen Weiterbildungsprogramm für 2021 vielfältige Seminarmodelle in digitaler Form an. „Unser Ziel ist es, das Aus- und Weiterbildungsangebot der Handwerkskammer gerade in Zeiten der Kontaktbeschränkungen aufrecht zu erhalten. Jetzt gilt es, flexibel zu sein und zusätzliche digitale Angebote ins Leben zu rufen. Das ist es, was das Handwerk auszeichnet: Die Möglichkeit, schnell und individuell

auf die aktuellen Anforderungen reagieren zu können“, sagt Till Mischler, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz. So finden sich im neuen Weiterbildungsprogramm „Erfolg durch Weiterbildung 2021“ zahlreiche Online-Seminare, die während der Zeit des Lockdowns besucht werden können.

Danach gehen die kombinierten Formen aus Präsenz- und Online-Einheiten sowie die reinen Präsenzseminare wieder in den Regelbetrieb über. |ps

## Migrantinnen und Migranten in der Politik

## Studie „Politische Partizipation und Migrationshintergrund

**Rheinland-Pfalz.** Die neue Studie „Politische Partizipation und Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz. Eine Untersuchung von kommunalpolitisch Handelnden“ von Luis Caballero und Stefan Diehl ist ab sofort bei der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (LpB) kostenlos erhältlich.

LpB-Direktor Bernhard Kukatzki: „Der Schwerpunkt unserer neuen Studie liegt auf den Erfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund im kommunalpolitischen Handlungsfeld. Sie lässt in Interviews die Betroffenen zu Wort kommen und kann politische Akteure und Institutionen für Hemmnisse und Verbesserungsmöglichkeiten sensibilisieren.“

Die Landeszentrale für politische Bildung bietet mit der Veröffentlichung der neuen Studie von Luis Caballero und Stefan Diehl zweckdienliche Erkenntnisse und nützliche Anregungen für die weitere Diskussion.“

Für Luis Caballero ist „politische Partizipation ein wichtiger Bestandteil für die Demokratie. Die Bundesrepublik ist faktisch zu einem Einwanderungsland geworden, in dem die Menschen mit Migrationshintergrund einen großen Teil der Bevölkerung bilden (über 20 Prozent). Allerdings weist diese Gruppe einen geringeren Teilhabegrad als diejenigen ohne Migrationshintergrund auf.“

Stefan Diehl fährt fort: „Daher ergibt sich ein Bedarf zur Steige-

rung der politischen Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppe, nicht zuletzt auch zur Förderung von Integration.“

Hierzu soll diese Studie einen Beitrag liefern. Ziel war es hemmende und fördernde Elemente für politische Teilhabe bei Menschen mit Migrationshintergrund zu ermitteln.“

Die neue Studie „Politische Partizipation und Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz ist per schriftlicher Bestellung bei der Landeszentrale für politische Bildung, Am Kronberger Hof 6 in 55116 Mainz (lpb.versand@politische-bildung-rlp.de) kostenlos erhältlich.

Unter [www.politische-bildung-rlp.de](http://www.politische-bildung-rlp.de) kann sie auch als pdf-Datei heruntergeladen werden. |ps

„Die Lieferketten müssen neu gestaltet werden“  
Schutz der Menschenrechte gefordert

**Speyer.** In einem gemeinsamen Brief appellieren Kirchenpräsident Christian Schad, Evangelische Kirche der Pfalz, und Karl-Heinz Wiesemann, Bischof von Speyer, an die Bundesminister Peter Altmeier, Hubertus Heil und Gerd Müller, ein nationales Lieferkettengesetz zu verabschieden. „Aus unserer Menschenrechtsarbeit und von unseren Partnern wissen wir, dass freiwillige Maßnahmen von Unternehmen zum Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette nicht ausreichen“, so Schad und Wiesemann.

Viele Konsumgüter unserer Wohlstandsgesellschaft entstehen unter fragwürdigen Bedingungen: Betroffen sind unter an-

derem Kakao und Palmöl, die Herstellung von Kleidern oder die Gewinnung von Rohstoffen zum Beispiel für Autos, Mobiltelefone oder Elektrogeräte. Menschenunwürdige Bedingungen, Kinderarbeit und Sklaverei, aber auch Umweltzerstörungen begleiteten die Produktion der Erzeugnisse.

„Die Lieferketten müssen daher insgesamt neu gestaltet werden, um Mensch und Umwelt zu schützen und der globalen Verantwortung gerecht zu werden, die wir als wohlhabendes Industrieland haben“, sind sich die Kirchenpräsident und Bischof zeigen sich besorgt, dass in Deutschland die Vorlage von Eckpunkten für ein nationales Lieferkettengesetz

seit Monaten nicht gelingt, während sich auf europäischer Ebene im Dezember 2020 einhellig für ein europäisches Lieferkettengesetz ausgesprochen wurde – ein anspruchsvolles nationales Lieferkettengesetz würde die europäischen Ambitionen fördern. Mit ihrem Brief knüpfen Kirchenpräsident Schad und Bischof Wiesemann an vergangene ideale, finanzielle und organisatorische Unterstützungen für ein Lieferkettengesetz an. Sie befinden sich damit an der Seite einer breiten, bundesweiten gesellschaftlichen Basis, die aus zahlreichen weiteren Kirchengemeinden und Kirchenleitungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften besteht. |lk/is

## Autobahnpolizei verhindert Trunkenheitsfahrten

## Auf dem Parkplatz der Rastanlage Waldmohr

**Waldmohr.** Gleich viermal mussten Beamte der Autobahnpolizei Kaiserslautern am Sonntagabend, 17. Januar präventiv Führerscheine und Fahrzeugpapiere sicherstellen um Trunkenheitsfahrten zu verhindern.

Die vier betroffenen Lkw-Fahrer wurden auf dem Parkplatz der Rastanlage Waldmohr angetroffen, wo sie mit ihren Lastzügen und Kleintransportern die vorgeschriebenen Ruhezeiten eingehalten hatten. Die Männer aus Ost-

europa hatten bei durchgeführten Atemalkoholtests Werte von 0,68, 1,20, 1,26 und 2,98 Promille. Bis zum Erreichen der Fahrtüchtigkeit wurde ihnen die Weiterfahrt bzw. der Fahrtantritt untersagt. |past

## Barrierefreie Wohnung

Web-Seminar am 29. Januar

**Rheinland-Pfalz.** Zu Hause in der vertrauten Umgebung älter werden, auch wenn sich körperliche Beeinträchtigungen einstellen, das möchte wohl jeder von uns. Wie dieses Ziel verwirklicht werden kann, erfahren Interessierte in einem Web-Seminar der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen.

Im Falle einer Krankheit, eines Unfalls oder einer Behinderung können Treppen, schmale Türen, Schwellen, hohe Dusch- und Badewannen schnell zu einem fast unüberwindbaren Hindernis werden. Die Architektin und Beraterin der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen Ulrike Düro gibt wertvolle Tipps, wie das eigene Zuhause barrierefrei angepasst werden kann und welche Fördermittel hierfür zur Verfügung stehen.

Das Web-Seminar findet am Freitag, den 29. Januar um 15 Uhr statt und dauert ca. 60 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Fragen der Teilnehmenden werden im Live-Chat beantwortet. Interessierte können sich unter [www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp) anmelden.

Um an den Web-Seminaren teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Weitere Informationen und den Link zum Web-Seminarraum erhalten Interessierte im Anschluss an die Anmeldung.

Wichtig: Pro Person und E-Mail-Adresse ist nur eine Anmeldung möglich. Der übermittelte Link ist personalisiert und kann nicht mit anderen geteilt werden kann. |VZ-RLP

## Glatte Straße: Nicht auf ESP und ABS verlassen

### Sensoren und Kameras sauber halten

**Winter.** Autofahrer sollten sich auf winterlichen Straßen nicht allein auf die Hilfe der elektronischen Assistenten im Auto verlassen, erinnern die Sachverständigen von DEKRA.

„Selbst Systeme wie das Elektronische Stabilitäts-Programm oder das Anti-Blockier-System können nicht jeden Fahrfehler ausgleichen“, sagt Stefanie Ritter, Unfallforscherin bei DEKRA. „Schon gar nicht können die elektronischen Systeme die physikalischen Grenzen außer Kraft setzen. Werden diese überschritten, wenn etwa zu schnell gefahren wird, kann kein System verhindern, dass das Fahrzeug aus der Kurve fliegt.“

Auch mit modernster Elektronik an Bord ist insbesondere bei Nässe, Eis und Schnee eine vorsichtige und umsichtige Fahrweise angesagt. „Damit die elektronischen Helfer, wie etwa Notbremsassistent, Spurhaltesystem oder Abstandswarner, immer zuverlässig arbeiten, sollten Autofahrer vor dem Losfahren auch darauf achten, dass die Sensoren und Kameras rund ums Fahrzeug sauber und von Schnee und Eis befreit sind. DEKRA Info Pedelec im Winter: Früheres Aus

für den Akku Pedelec-Fahrer müssen sich in der kalten Jahreszeit auf eine geringere Reichweite ihres Gefährts einstellen. Bei Kälte erhöht sich der elektrische Widerstand einer Batterie, sodass sie weniger Energie liefern kann als bei höheren Temperaturen. „Um mit dem Pedelec die optimale Reichweite zu erreichen, sollte man erst kurz vor dem Start mit dem Akku in die Kälte gehen“, empfiehlt Andreas Richter vom Competence Center Elektromobilität bei DEKRA. Auch eine Thermoschutzhülle kann den Akku länger warmhalten und die Reichweite erhöhen. Der Effekt hängt jedoch stark vom Batteriemodell und vom Fahrprofil ab. Sie lohnt sich in der Regel nur, wenn die Akku-Reichweite ausgeschöpft wird und unterwegs keine Möglichkeit zum Aufwärmen oder Zwischenladen besteht.

Bei längeren Fahrten an kalten Tagen kann es sinnvoll sein, ein Ladegerät mitzunehmen, um unterwegs nachladen zu können. Wer sein Pedelec im Winter lieber im Keller stehen lässt, sollte darauf achten, dass der Akku nicht dauerhaft ans Ladegerät angeschlossen ist. |ps

## Gut schlafen in schwierigen Zeiten

Was hilft gegen Schlafstörungen?

**Schlaf.** Schlafstörungen gehören zu den häufigsten gesundheitlichen Problemen der Deutschen. Die Corona-Pandemie macht das nicht besser: Im Rahmen einer bundesweiten Studie der Universität Duisburg-Essen gaben rund 13,5 Prozent der Teilnehmer kurz nach dem ersten Shutdown an, dass sich ihre Schlafqualität deutlich verschlechtert habe. Was Betroffene gegen Schlafstörungen tun können und wann ein Besuch beim Arzt ratsam ist, weiß Dr. Wolfgang Reuter, Gesundheitsexperte der DKV.

Stress und Angst als Auslöser Wer über einen längeren Zeitraum Probleme beim Ein- oder Durchschlafen hat, der leidet an einer Schlafstörung. Das ist nicht nur unangenehm, es kann auch gesundheitliche Folgen haben, zum Beispiel Antriebslosigkeit, Konzentrationsschwäche oder Kopfschmerzen. Die Ursachen für Schlafstörungen können ganz unterschiedlich sein. „Während der Corona-Pandemie spielen Stress und Sorgen, aber auch mangelnde Bewegung zunehmend eine Rolle“, so Dr. Wolfgang Reuter. Auch permanente Erreichbarkeit und Reizüberflutung durch elektronische Medien begünstigen Schlafstörungen. Und wer mehrere Nächte hintereinander schlecht geschlafen hat, befindet sich oft in einer Negativspirale: „Gedanken wie „jetzt kann ich bestimmt wieder nicht schlafen,“ führen dazu, erst recht keine erholsame Nachtruhe zu finden“, erläutert der Gesundheitsexperte. Doch es gibt

Maßnahmen, die Betroffenen zu einem besseren Schlaf verhelfen und die sie teilweise sogar selbst umsetzen können. Dazu zählen vor allem körperliche Aktivität und die sogenannte Schlafhygiene.

Schlaf verbessern durch körperliche Aktivität Um eine bessere Schlafqualität zu erreichen, sollten Betroffene auf eine gesunde Lebensweise mit ausreichend körperlicher Bewegung achten. Dr. Reuter empfiehlt, regelmäßig an der frischen Luft aktiv zu sein oder Sport zu treiben. Das sorgt zusätzlich für Stressabbau. Wer sich tagsüber bewegt, ist am Abend ausgeglichener und wird schneller müde.

Von intensivem Kraft- oder Konditionstraining kurz vor dem Schlafengehen rät der Gesundheitsexperte allerdings ab. „Nach sehr anstrengenden Sporteinheiten braucht der Körper erstmal wieder einige Zeit, um runterzufahren“, erläutert Dr. Reuter. Es muss auch nicht immer gleich Sport sein. Es hilft schon, einfach etwas mehr Bewegung in den Alltag zu integrieren: Ein Spaziergang in der Mittagspause, Treppe statt Aufzug nehmen oder mit dem Rad zum Einkaufen fahren. Schlafhygiene: Regeln für guten Schlaf

Auch die sogenannte Schlafhygiene kann gegen Schlafstörungen helfen. Dazu gehören beispielsweise feste Schlafenszeiten. Das bedeutet: Immer zur gleichen Zeit ins Bett gehen und wieder aufstehen – auch am Wochenende. „Das fällt vielen zwar

schwer, aber ein konstanter Rhythmus hilft dem Körper, in den Schlaf zu finden“, so Dr. Reuter. „Auch feste Einschlafrituale, wie wir sie aus der Kindererziehung kennen, sind bei Schlafproblemen hilfreich.“ Das Schlafzimmer sollte ruhig und abgedunkelt sein, eine Temperatur zwischen 16 und 18 Grad ist ideal. Wer schlecht schläft, sollte Kaffee oder Energydrinks nach der Mittagszeit sowie üppige Mahlzeiten kurz vor dem ins Bett gehen vermeiden. Elektronische Geräte wie Fernseher, Tablet oder Smartphone am besten aus dem Schlafzimmer verbannen und abends lieber noch ein Buch lesen.

Therapie statt Pillen Wer trotz aller Maßnahmen weiter schlecht schläft und das über einen längeren Zeitraum, sollte sich an einen Arzt wenden. Der Weg zurück zu erholsamem Schlaf muss nicht immer zur Einnahme von Schlaftabletten führen. Sie bringen zwar in der Regel eine kurzfristige Besserung, langfristig hilft aber oft nur, Stress abzubauen sowie Gewohnheiten und Denkmuster zu ändern.

Wer sich sehr gestresst fühlt, dem können beispielsweise Entspannungstechniken wie autogenes Training, progressive Muskelentspannung, Atemtherapie oder Meditation helfen. Wer unter ausgeprägten Ängsten und Sorgen leidet und immer wieder in negativen Gedankenspiralen landet, für den kann eine Psychotherapie die Lösung sein. |ps

## Alte Schriften entziffern

Paläographie-Webinar

**Kaiserslautern.** Das Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde will all jenen helfen, die zu historischen Themen in Archiven oder Bibliotheken recherchieren und alte Handschriften lesen wollen. Doch das ist häufig gar nicht einfach, denn in den vergangenen Jahrhunderten änderten sich Schriftarten und damit Buchstabenformen immer wieder. Im Webinar, das von Anfang Februar bis Mitte März läuft, steht die Paläographie, also die Lehre alter Schriften, im Mittelpunkt. Behandelt wird die Schriftentwicklung ab dem Frühmittelalter. Anhand

ausgewählter Beispiele – Urkunden, Akten, Kochrezepten, Briefen und mehr – werden gemeinsam Handschriften vom 15. bis ins frühe 20. Jahrhundert gelesen und erschlossen. Lesestrategien werden dabei ebenso thematisiert wie der Umgang mit verschiedenen Wörterbüchern.

Der Kurs richtet sich an Anfänger ohne Vorkenntnisse und umfasst sechs Sitzungen à 90 Minuten, die in Form von Videokonferenzen stattfinden und inhaltlich aufeinander aufbauen. Zudem erhalten die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer per E-Mail Übungsaufgaben und Material zur Vertiefung der Thematik. Der kostenfreie Kurs wird im Wechsel von Dr. Sabine Klapp, Barbara Schuttpelz und Dr. Christian Decker geleitet und findet freitags (ab 5. Februar) jeweils von 16 bis 17.30 Uhr statt. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zu den Konferenzen sowie Unterlagen zur Vorbereitung verschickt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, empfiehlt sich eine umgehende Anmeldung unter Telefon 0631 3647-303 oder an [info@institut.bv-pfalz.de](mailto:info@institut.bv-pfalz.de). |ps

## Bistum Speyer startet Initiative „Sicherer Ort Kirche“

Auftaktveranstaltung mit Pater Klaus Mertes

**Speyer.** Das Bistum Speyer hat mit einer digitalen Auftaktveranstaltung am Samstag die diözesanweite Initiative „Sicherer Ort Kirche“ gestartet.

Sie dient dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexuellem Missbrauch. Die Einrichtungen, Verbände und Pfarreien des Bistums werden Präventionskonzepte entwickeln, die einen Kulturwandel zu mehr Wachsamkeit und Achtsamkeit bewirken sollen.

„Wir wollen lernen, genau hinzuschauen und Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken“, erklärte der Speyerer Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann zum Start der Initiative. Rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem gesamten Bistum nahmen an der Auftaktveranstaltung teil.

Pater Klaus Mertes: „Falsche Mythen in den Köpfen machen uns blind“

„Wie kann es sein, dass Täter jahrelang Kinder missbrauchen und niemand merkt es?“ Diese Frage setzte der Jesuit Pater Klaus Mertes an den Anfang seines Impulsreferats.

Mertes hatte 2010 die Missbrauchsfälle am Berliner Canisius-Kolleg publik gemacht. Prävention beginnt für ihn mit der Bereitschaft, „besser hinzuschauen, aufmerksamer hinzuhören, die eigene Blindheit zu überwinden und Symptome als Symptome wahrzunehmen“. Notwendig sei, sprachfähig zu werden und dabei klare Begriffe zu verwenden.

Er unterschied zwischen einer Grenzverletzung, die zum Beispiel auch sprachlich geschehen könne, einem Übergriff, der dann gegeben sei, wenn die Grenze eines anderen im Wissen um die Grenze bewusst überschritten wird, und dem eigentlichen sexuellen Missbrauch, bei dem eine asymmetrische Machtbeziehung und eine systematische Planung hinzukämen.

Den Missbrauch bezeichnete Mertes als „schwerwiegendes Verbrechen an jungen Menschen“.

Die Blindheit gegenüber den Anzeichen für einen Missbrauch führte Mertes auf falsche Mythen in den Köpfen zurück, wenn man

zum Beispiel glaube, der Täter komme als Fremder von außen ins System.

„Nein, der Missbrauch kommt aus dem Inneren“, machte Mertes deutlich.

Ein weiterer Mythos liege in der Aussage „Die Täter sind doch auch Opfer“. Es helfe den Betroffenen jedoch überhaupt nicht, „wenn ich auch die Täter als Opfer definiere“.

Vor dem Hintergrund seiner Erfahrung als Schulleiter am Canisius-Kolleg in Berlin und am Jesuitenkolleg St. Blasien lenkte Mertes den Blick der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Früchte der Präventionsarbeit. Sie führe zu einer „Entgiftung“ der Institution, indem Gewaltstrukturen zum Beispiel in Form von Initiationsritualen unter Jugendlichen nicht länger verharmlost würden.

Durch Präventionsarbeit würden Themen ansprechbar, die früher nicht ansprechbar gewesen seien, so Mertes. „Lehrkräfte und Erzieher beginnen darüber zu sprechen, ob bestimmte Handlungsweisen pädagogisch angemessen sind oder wo zum Beispiel Unterschiede zwischen Witz und Ernst liegen.“ Diese Ansprechbarkeit führe zu einem „Qualitätssprung in der pädagogischen Arbeit“.

Die Einsetzung zum Beispiel von Präventions- und Missbrauchsbeauftragten oder die Kooperation mit unabhängigen Fachstellen trage dazu bei, Angst und Überforderung abzubauen. Zudem würden Mitarbeitende aus allen Berufsgruppen durch das gemeinsame Ziel, Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen, zusammengeführt.

Professorin Mechthild Wolff: „Guter Wille allein reicht nicht“ In einer virtuellen Podiumsdiskussion stellte Professorin Mechthild Wolff von der Hochschule Landshut fest, dass für eine wirksame Prävention ein Kulturwandel, aber auch Strukturveränderungen notwendig seien. Die Kirche hat aus ihrer Sicht hier noch „riesige Baustellen“. Sie warb für mehr Bildungsarbeit, klar definierte Beschwerdeverfahren und verbindliche Mindeststandards.

„Allein mit gutem Willen kommen wir nicht weiter“, so Wolff.

Bischof Wiesemann sprach von einem „schmerzlichen Weg“ des Lernens.

„Die Aufdeckung des Missbrauchs in der Kirche hat mich wie viele andere zunächst sprachlos gemacht. Jetzt geht es darum, dass wir sprach- und handlungsfähig werden.“

Er bekannte sich zu einem Leitungsverständnis auf Augenhöhe: „Ich brauche auch als Bischof keine Anrede mit Hochwürden oder Exzellenz.“

Pater Mertes betonte: „Es gibt keine Aufklärung ohne die ehrliche Selbsterkenntnis, dass man Hinweise schon früher hätte sehen können.“

Das ging auch mir so.“ Die Präventionsbeauftragten Christine Lormes und Olaf von Knobelsdorff zeigten sich erfreut, dass „die Dringlichkeit der Prävention“ inzwischen bei allen im Bistum angekommen sei. „Wir werden Schritt für Schritt besser im Hinschauen“, so ihre Überzeugung.

Heftreihe gibt praktische Hilfestellungen für die Prävention Lormes und von Knobelsdorff stellten eine Arbeitshilfe zum Thema Prävention, bestehend aus acht Heften, vor. Sie wurde von Fachleuten in und außerhalb des Bistums für die Initiative „Sicherer Ort Kirche“ entwickelt und leitet die Einrichtungen, Verbände und Pfarreien an, ihr eigenes Präventionskonzept zu entwickeln.

In den Heften geht es unter anderem um Schutz- und Risikofaktoren, Personalentwicklung, Verhaltensregeln, Beschwerdewege, Qualitätsmanagement und Interventionsmaßnahmen. Die Hefte können beim Bistum Speyer bestellt werden, stehen in digitaler Form aber auch auf der Internetseite des Bistums online.

Im Rahmen der Veranstaltung hatte Generalvikar Andreas Sturm den Werdegang der Präventionsarbeit im Bistum vorgestellt.

Die musikalische Gestaltung lag in den Händen der Gruppe Tacheles aus Ludwigshafen, die mit Klezmermusik immer wieder klangvolle Oasen der Unterbrechung und Vertiefung schuf.

Impulsreferat von Pater Mertes: <https://youtu.be/h06iu1kUAE>. |ps

## Extravagante Objekte gestalten

Online-Kinder-Kunstkurs

**Kaiserslautern.** Um die Lange- weile zu Hause zu bekämpfen, eignet sich der Online-Kinder-Kunstkurs des Museums Pfalz- gallerie Kaiserslautern (mpk). Kin- der zwischen sechs und neun Jahren sind ab 28. Januar einge- laden, an vier Donnerstagnach- mittagen jeweils von 15 bis 16 Uhr einen virtuellen Rundgang

durchs Museum zu machen und sich inspirieren zu lassen. Gemeinsam mit Bea Roth besuchen sie die Ausstellung „Die Sprache der Dinge“, in der außergewöhnli-

che kunsthandwerkliche Objekte aus der Lotte Reimers-Stiftung zu sehen sind, und gestalten anschließend extravagante Objek- te.

Der Kurs findet über das Portal „GoToMeeting“ statt. Nach der Anmeldung (telefonisch über 0631 3647-201 oder- 219 und per Mail an anmeldung@mpk.bv- pfalz.de) schickt das mpk die Zu- gangsdaten und alle weiteren In- formationen zu und stellt das Ma- terial; die Kosten betragen insge- samt 16 Euro. |ps

## Mundart- Gedichte von Heinrich Kraus

CD ab jetzt erhältlich

**Kaiserslautern.** Eine CD mit den literarischen Nachlass von Mundartgedichten von Heinrich Kraus hat die Pfalzbibliothek herausgebracht.

Der pfälzische Schriftsteller, 1932 in St. Ingbert geboren und 2015 in Bruchmühlbach-Miesau gestorben, schrieb viele Jahr- zehnte lang und es kamen Tau- sende von Gedichten zusammen; er verfasste darüber hinaus Volkstheaterstücke, Hör- und Fernsehspiele, Krimis, Anekdo- ten, Fabeln, Kinder- und Jugend- bücher und sogar Musikstücke.

Kraus war ein Meister der Dichtkunst sowohl in Hoch- deutsch als auch in Mundart. Der Erhalt der Mundart war Heinrich Kraus zeitlebens ein wichtiges Anliegen.

2017 erhielt die Pfalzbibliothek

den literarischen Nachlass von Heinrich Kraus. Die nun heraus- gegebene CD mit dem Titel „Off,s Dichte kennt ich nie ver- zichte“, die eine Spieldauer von über einer Stunde hat, bietet eine Auswahl seiner Mundartgedich- te, gelesen von Dr. Dirk Walter; einen einführenden Text hat Prof. Dr. Günter Scholdt geschrieben.

Die CD kann für zehn Euro über den Online-Shop des Instituts für pfälzische Geschichte und Volks- kunde bestellt werden ([www.bv- pfalz.de/shop](http://www.bv- pfalz.de/shop)) und ist nach Vor- bestellung über die Pfalzbiblio- thek in Kaiserslautern, Bismarck- straße 17 (Telefon 0631 3647- 111), sowie über die Buchhand- lungen Blaue Blume und Thalia in Kaiserslautern und Doris Koch in Ramstein erhältlich. |ps

## Kuscheltiere schockfrieren

Gegen Milben

**Frankfurt/Main.** Egal ob bei Tag oder Nacht: Das Lieblings- stofftier ist der ständige Beglei- ter des Kindes. Und müsste des- halb regelmäßig gewaschen wer- den. Nur leider lassen sich Ku- scheltiere oft nicht bei ausrei- chend hoher Temperatur in der Waschmaschine reinigen.

Um Hausstaubmilben loszuwer- den, die sich gerne im Teddy-Fell verkriechen, müsste man das Stofftier bei 60 Grad waschen und noch dazu bleichmittelhalti- ges Voll- und Universalwaschmit-

tel in Pulverform verwenden, so der Industrieverband Körperpfle- ge- und Waschmittel. Dieser Waschgang könnte dem Teddy den Garaus machen.

Es gibt aber eine coole Lösung: Das Stofftier bei minus 18 Grad einige Stunden in den Gefrier- schrank - oder an einem klirrend kalten Wintertag nach draußen - legen. Das tötet jede Milbe ab. Anschließend sollte das Plüsch- tier bei 30 Grad gewaschen wer- den. Das entfernt die getöteten Milben und deren Kot. |dpa

# Pflegebedürftige und Pflegepersonal sind stark belastet

## Leben in der Corona-Pandemie mit erhöhtem Risiko

**Pflege.** Im Zuge der Pandemie haben sich die gesundheitliche Versorgung und Unterstützung für Pflegebedürftige insbesondere in der stationären Langzeitpflege verschlechtert. Dabei haben viele Bewohner von Pflegeheimen unter anderem an Lebensfreude oder geistigen Fähigkeiten eingebüßt. Zugleich haben sich die psychischen und physischen Belastungen der Pflegenden erheblich erhöht.

Ältere pflegebedürftige Menschen haben ein hohes Risiko, schwer an COVID-19 zu erkranken – und daran zu versterben. Entsprechend wurde ein Großteil der in Deutschland mit dem Virus Verstorbenen von einem ambulanten Pflegedienst versorgt oder lebte in einer stationären Pflegeeinrichtung. Etwa 1,8 Millionen pflegebedürftige Menschen im Sinne des Elften Sozialgesetzbuchs werden hierzulande von entsprechenden Anbietern mit ca. 1,2 Millionen Mitarbeitenden unterstützt.

Vor diesem Hintergrund weist eine neue Studie des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) darauf hin, wie erheblich die Corona-Pandemie häufig auf der Lebens- und Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen lastet – aber auch in welcher Dimension das Pflegepersonal zusätzlichen Anforderungen ausgesetzt ist.

Für die Untersuchung wurden deutschlandweit knapp 2.000 Pflegeexperten aus Pflegeheimen und ambulanten Diensten befragt. 84 Prozent der Befragten in Pflegeheimen schätzten, dass sich dort Stimmung und Lebens-

freude oder geistige Fähigkeiten und Orientierung der Bewohner während der Pandemie merklich verschlechtert haben. 61 Prozent beobachteten zudem, dass in ihren Einrichtungen die externe Unterstützung in der Versorgung – beispielsweise durch Therapeuten, Kliniken und Fachärzte oder auch Angehörige – zurückgegangen ist. Von den ambulanten Pflegediensten berichtete dies knapp ein Viertel. Wenn ein Dienst mit mindestens einem Corona-Verdachtsfall bei Mitarbeitenden und bei Klienten oder deren Mitbewohnern konfrontiert war, sagten dies sogar 37 Prozent der Pflegeexperten. „Unsere Studie unterstreicht, dass Gesundheit, Lebensqualität und die dringend erforderliche Unterstützung pflegebedürftiger Menschen in ihrem Alltag durch die Corona-Pandemie teilweise erheblich gefährdet sind,“ ordnet Dr. Ralf Suhr, Vorstandsvorsitzender des ZQP, die Ergebnisse ein.

Dies zeigt sich auch darin, dass 37 Prozent der ambulanten Dienste in der Studie für den dort fraglichen Zeitraum angaben, mindestens eine neue Versorgungsanfrage abgelehnt zu haben. Von diesen Diensten wurden dann im Mittel 8,5 Anfragen abgelehnt. Von den Pflegeheimen berichteten 62 Prozent über einem Aufnahmestopp. Zudem gingen die Besuche für die Bewohner in Einrichtungen drastisch zurück.

Die Studie untermauert darüber hinaus, dass die Arbeitsbelastung des Pflegepersonals pandemiebedingt weiter zugenommen

hat. 40 Prozent der Befragten aus ambulanten Pflegediensten beschrieben eine Zunahme der körperlichen Belastung, 58 Prozent der psychischen Belastung. Aus den Pflegeheimen berichteten dies 39 Prozent bzw. 65 Prozent der Befragten. Grund für die Mehrbelastung in der stationären Pflege seien zusätzliche Aufgaben, die im Zuge der Pandemie angefallen seien. So gab mehr als die Hälfte der Befragten an, dass der Arbeitsaufwand deutlich gestiegen sei. Damit dürfte es vielfach erheblich schwieriger geworden sein, gute Pflege zu erbringen. Suhr dazu: „Die Arbeitssituation in der Langzeitpflege war schon vor der Pandemie in vielen Organisationen äußerst angespannt.“

Es ist sehr bemerkenswert, was vor diesem Hintergrund in vielen Einrichtungen und Diensten geleistet wird. Aber die Lage ist derzeit absolut alarmierend.“ Hoffnung mache die angelaufene Impfkampagne: „Derzeit besteht die Erwartung, dass sich die Lage durch die vorrangige Immunisierung von älteren Menschen – insbesondere in Pflegeheimen – in den nächsten Monaten etwas entspannt. Gleichzeitig ist es sehr wichtig, dass auch das Gesundheitspersonal von der Möglichkeit einer raschen Impfung Gebrauch macht.“

Die Analyse „Die SARS-CoV-2-Pandemie in der professionellen Pflege: Perspektive stationärer Langzeitpflege und ambulanter Dienste“ ist auf der Webseite [www.zqp.de](http://www.zqp.de) frei zugänglich und kann dort kostenlos als PDF-Datetei heruntergeladen werden. | ps

# Bischof und künftige Kirchenpräsidentin

## Erste Begegnung

**Speyer.** Zu einem ersten Gespräch trafen sich am 14. Januar der Speyerer Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann und die künftige Kirchenpräsidentin der Evan-

Kirchengemeinde Imsbach mit Alsenbrück-Langmeil. Zur praktischen Vorbereitungszeit gehörte auch der Dienst an zwei Schulen und in der Öffentlichkeitsarbeit



**Speyerer Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann und die künftige Kirchenpräsidentin der Evangelischen Kirche der Pfalz Oberkirchenrätin Dorothee Wüst.**

FOTO: KLAUS LANDRY

gelischen Kirche der Pfalz Oberkirchenrätin Dorothee Wüst. Sie war von der evangelischen Landessynode im September zur Nachfolgerin von Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad gewählt worden, der Ende Februar in den Ruhestand geht. Die persönliche Begegnung sollte dazu dienen, die seit langem enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Leitenden Geistlichen in der Pfalz fortzuführen. Zentrales Thema des Treffens zwischen Wiesemann und Wüst war die Vertiefung der ökumenischen Beziehungen zwischen den beiden Kirchen.

Dorothee Wüst wurde in Pirmasens geboren und studierte nach dem Abitur Evangelische Theologie in Mainz und Heidelberg. Anschließend war sie Vikarin in der

der BASF in Ludwigshafen. Als Pfarrerin wirkte Wüst in Kaiserslautern und in Weilerbach. Seit 1996 hat sie auch einen Auftrag zur Verkündigung im Rundfunk bei SWR3. Im Jahr 2012 wurde sie Dekanin in Kaiserslautern und 2018 nahm sie die Wahl zur Geistlichen Oberkirchenrätin an. Als solche ist sie für Schul- und Bildungsfragen verantwortlich sowie Gebietsdezernentin für die Westpfalz.

Der Kirchenregierung gehört Wüst bisher mit beratender Stimme an. Mit Dorothee Wüst leitet erstmals eine Frau die Landeskirche in den kommenden sieben Jahren. Die Evangelische Kirche der Pfalz hat knapp 500.000 Mitglieder mit mehr als 400 Kirchengemeinden in 15 Kirchenbezirken. | ps

# Rentenversicherung verschickt Rentenbezugsmitteilungen

## Daten gehen automatisch auch an Finanzamt

**Rheinland-Pfalz.** Von Mitte Januar bis Ende Februar verschickt die Rentenversicherung an ihre Rentnerinnen und Rentner die Rentenbezugsmitteilungen für das Jahr 2020. Darin sind alle steuerrechtlich relevanten Beträge bescheinigt. Denn seit 2005 müssen immer mehr Rentenbezieher eine Steuererklärung ab-

geben. Steuererklärung wird einfacher. Gleichzeitig übermittelt die Rentenversicherung die Daten auch an das zuständige Finanzamt. Für Rentenbezieher bedeutet das: Ihre Steuererklärung wird einfacher, denn seit diesem Jahr müssen sie die Werte nicht mehr zwingend in die Vordrucke „Anla-

ge R“ und „Anlage Vorsorgeaufwand“ eintragen. Über ihre Rentenbezugsbescheinigung wissen Sie aber, was dem Finanzamt gemeldet wurde. Und wer die Anlagen trotzdem ausfüllen möchte, erhält damit auch Hinweise, in welcher Zeile der Steuervordrucke die Werte eingetragen werden können.

Wer eine Rentenbezugsmitteilung schon einmal beantragt hat, bekommt diese immer automatisch am Jahresanfang zugesandt.

Wer allerdings zum ersten Mal eine Rentenbezugsmitteilung braucht, kann diese im Internet unter [gung ganz einfach anfordern. Dazu braucht man nur die Versicherungsnummer. Zugesandt wird sie per Post.](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheini-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter [www.drvt-rp.de](http://www.drvt-rp.de). | ps